



Stark an Ihrer Seite

INFO

## **Positionspapier zur Externen Evaluation**

**Einstimmiger Beschluss des BLLV-Landesvorstands vom 23. November 2018**

**Der BLLV sieht in einer Neukonzeption der externen Evaluation eine große Chance. Deshalb begrüßt er die Entscheidung, die externe Evaluation für ein Jahr auszusetzen. Diese Aussetzung muss dringend für eine grundlegende Neukonzeption genutzt werden. Die bisherige Form der externen Evaluation erzeugte angesichts des damit verbundenen enormen Aufwands, der konzeptionellen Mängel und der unzureichenden Unterstützungssysteme einen zu geringen und vor allem zu wenig nachhaltigen Ertrag. Deshalb muss die Akzeptanz und Aussagekraft dieses Instruments erhöht werden, indem externe Evaluation verschlankt wird und wesentlich stärker als bisher mit innerer Schulentwicklung verknüpft wird.**

Bildungsqualität entscheidet sich vorrangig durch die Qualität der Arbeit an den einzelnen Schulen. Deshalb braucht die Einzelschule angemessene Rahmenbedingungen sowie deutlich mehr Eigenverantwortung, um Bildungsprozesse flexibel auf die Gegebenheiten vor Ort abstimmen zu können. Um ein hohes Maß an Bildungsqualität landesweit zu gewährleisten, ist dann eine externe Evaluation sinnvoll und notwendig. Allerdings muss Evaluation immer im Zusammenhang mit einer deutlich ansteigenden Eigenverantwortlichkeit der Schulen gesehen werden. Ohne echten Zusammenhang mit der inneren Schulentwicklung und ohne Stärkung der Entscheidungskompetenzen und Handlungsmöglichkeiten an der konkreten Einzelschule vor Ort fehlt externer Evaluation der Sinn und darf deshalb nicht verpflichtend erfolgen.

Ziel jeder externen Evaluation muss die passgenaue Weiterentwicklung der Einzelschule sein. Jede Schule muss die nötigen Ressourcen erhalten, um die Entwicklungsziele, die aus der Evaluation erwachsen, auch umsetzen zu können. Auf der Ebene des Bildungsmonitorings gewonnene Erkenntnisse müssen in bedarfsgerechte bildungspolitische Maßnahmen der Staatsregierung münden. Dabei darf das Verständnis von pädagogischer Qualität nicht verengt werden auf messbare statistische Größen. Keinesfalls dürfen die Ergebnisse der externen Evaluation einer Schuldzuweisung auf hierarchischer Ebene dienen oder zur Beurteilung von Lehrkräften und Schulleitungen missbraucht werden.

### **Vorschläge des BLLV für die Neukonzeption der externen Evaluation**

Der BLLV fordert eine wesentlich stärkere Verzahnung von externer Evaluation mit innerer Schulentwicklung. Deshalb muss den Schulen ein hohes Maß an Mitwirkung und Mitbestimmung am gesamten Prozess der externen Evaluation eingeräumt werden, um deren Effizienz und Nachhaltigkeit zu erhöhen. Diese Mitwirkung muss bereits bei der Terminierung beginnen.



**Zum Ablauf der externen Evaluation:**

- In einem ersten Schritt findet eine Online-Befragung der an der Schule beteiligten Personen von den Lehrkräften über die Eltern und Schüler bis hin zum nicht-lehrenden Personal und den externen Partnern statt.
- Hierzu muss das Instrument der Online-Befragung ausgebaut und inhaltlich geschärft werden, so dass alle wesentlichen Aspekte von Schule abgedeckt sind. Die Fragen müssen so formuliert werden, dass sie von der jeweiligen Zielgruppe problemlos verstanden werden und zugleich einen direkten Vergleich der Antworten aller Gruppen in Bezug auf jedes Item ermöglichen.
- Die Ergebnisse der Online-Befragung werden der Schule und den Evaluatoren vorgelegt.
- Als weitere Grundlage dienen Unterlagen zum bisherigen Schulentwicklungsprozess, die Ergebnisse bisheriger interner und externer Evaluationen sowie die Daten aus dem Schulverwaltungsprogramm.
- Das bisher geforderte Portfolio kann deshalb künftig entfallen.
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen den Evaluatoren und der Schule als Grundlage zur Festlegung von Umfang und Intensität der für eine vertiefte Sicht notwendigen Instrumente der Evaluation.
- Das Instrument der Unterrichtsbesuche muss grundlegend neu konzipiert werden, so dass aussagekräftige Befunde gewonnen werden können. Insbesondere müssen Art und Umfang der Besuche überdacht und ein völlig neuer Beobachtungsbogen für Unterrichtsbesuche erarbeitet werden.

**Zur Nachbereitung und Begleitung des Schulentwicklungsprozesses:**

- Die Ergebnisse der Evaluation dürfen keinesfalls in eine wie auch immer geartete Skala, Benotung oder „Einschätzung“ gepresst werden.
- Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Ergebnisse weder veröffentlicht noch für ein Ranking der Einzelschulen genutzt werden.
- Die Sachaufwandsträger müssen von Anfang an stärker verpflichtend in den Evaluationsprozess eingebunden werden und gemeinsam mit der Schule verbindliche Ziele in Bezug auf die räumliche und materielle Ausstattung vereinbaren und umsetzen. Definierte Schulbau-Mindeststandards sind an jeder Schule herzustellen. Hierfür sind die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen und finanzschwachen Kommunen auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Der Einzelschule muss ein angemessenes finanzielles Budget zur Umsetzung der Zielvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden.

- Um eine sinnvolle Verknüpfung mit der inneren Schulentwicklung zu erreichen, braucht es ausreichende Ressourcen. Hierzu sollen bei Bedarf Schulentwicklungsmoderatoren für eine moderierende Begleitung des inneren Schulentwicklungsprozesses eingebunden werden können. Die Begleitung des Schulentwicklungsprozesses kann auf Wunsch der Schule auch durch Personen des Teams der externen Evaluation erfolgen.
- Der Einzelschule ist ein ausreichendes Stundendeputat für innere Schulentwicklung zur Verfügung zu stellen.
- Um die Wirkungen des Schulentwicklungsprozesses zu erfassen, muss in einem angemessenen Zeitraum eine Wiederholungsmessung erfolgen, die den Auftakt für einen weiteren Durchlauf des Schulentwicklungsprozesses darstellt.

**Zum Personal:**

- Das Team der externen Evaluation setzt sich aus schulischen Experten zusammen, die über einen begrenzten Zeitraum als professionelle Evaluatoren ausschließlich für die Evaluation tätig sind.
- Die Anzahl der Schulen, die die Evaluatoren pro Schuljahr besuchen müssen, muss deutlich verringert werden.
- In jedem Evaluationsteam müssen auch Personen mit Schulleitungserfahrung vertreten sein.
- Es müssen Standards für einen professionalisierten Auswahl- und Qualifizierungsprozess von Evaluatoren festgelegt werden.